

Beltracchi-Affäre

Auktionshaus muss Millionen Schadensersatz zahlen

28 September 2012

Wegweisendes Urteil im Kunstfälscher-Skandal: Das Auktionshaus Lempertz muss zwei Millionen Euro Schadensersatz zahlen. Es hatte ein gefälschtes Bild von Wolfgang Beltracchi als ein Meisterwerk von Heinrich Campendonk verkauft. Nun könnte eine Flut ähnlicher Klagen folgen.



Kein Campendonk, sondern ein Beltracchi: Das "Rote Bild mit Pferden"

Hamburg/Köln - Das Auktionshaus Lempertz muss für ein versteigertes Bild des Kunstfälschers Wolfgang Beltracchi eine Millionensumme an den geprellten Käufer zurückerstatten. Das Kölner Landgericht verurteilte Lempertz am Freitag nach einem jahrelangen Zivilprozess dazu, gut zwei Millionen Euro Schadenersatz für einen vermeintlichen Heinrich Campendonk an das maltesische Unternehmen Trasteco Ltd. zurückzuzahlen. Es ist das erste Urteil dieser Art in der seit Jahren andauernden Auseinandersetzung um die Fälschungen. Lempertz kündigte Berufung an.

Das Gemälde "Rotes Bild mit Pferden" war 2006 als Höhepunkt der Herbst-Auktion von Lempertz zu einem Preis von knapp 2,9 Millionen Euro versteigert worden. Davon hat Lempertz inzwischen bereits 800.000 Euro an Trasteco zurückgezahlt. Nun ist auch noch der Rest fällig.

Dass das Kunsthaus von Beltracchi getäuscht worden war, erkannte das Gericht (Aktenzeichen 2 O 457/08) nicht als Entschuldigung an. Vielmehr hätte das Auktionshaus die Echtheit des Werks in einem Laborgutachten genau prüfen lassen müssen. Nach Auffassung des Gerichts hat das Auktionshaus "die Zuschreibung des Bildes zu Campendonk ohne hinreichende Grundlage" vorgenommen. "Das Gemälde war nicht nur jahrzehntelang verschollen gewesen, es existierte auch keine bekannte Abbildung dieses Gemäldes mehr." Unter diesen Umständen sei es nicht in Ordnung gewesen, die vorbehaltlose Zuschreibung allein aufgrund einer kunsthistorischen Analyse vorzunehmen, urteilte das Gericht.

Ein Weiß, das es gar nicht gab

Vielmehr wäre eine naturwissenschaftliche Untersuchung des Bildes erforderlich gewesen. Dabei werden das Alter und die Art der Farbe analysiert. Lempertz vertritt dagegen die Auffassung, ein Laborgutachten sei 2006 "weder Standard" gewesen noch habe es "der erforderlichen Sorgfalt" entsprochen. Außerdem seien solche Untersuchungen immer mit minimalen Beschädigungen des Gemäldes verbunden.

Die Aufdeckung der Campendonk-Fälschung hatte die Ermittlungen gegen Beltracchi ins Rollen gebracht. 2008 hatte ein von Trasteco beauftragtes Institut festgestellt, dass in dem Bild das Pigment Titanweiß enthalten war, das zum Zeitpunkt der angeblichen Entstehung des Gemäldes 1914 noch gar



nicht hergestellt wurde. Daraufhin erstattete Trasteco Anzeige gegen Lempertz. Beltracchis Frau Helene hatte danach noch versucht, Provenienznachweise zu konstruieren.

Beltracchi, seine Frau Helene und zwei weitere Komplizen waren Ende Oktober 2011 vom Landgericht Köln zu Haftstrafen von bis zu sechs Jahren verurteilt worden. Die Bande hatte jahrelang gefälschte Bilder aus frei erfundenen Sammlungen in den Kunstmarkt geschleust und dafür mindestens 16 Millionen Euro kassiert. Mehr als 50 Beltracchi-Fälschungen wurden inzwischen identifiziert. Experten gehen davon aus, dass es in der Folge des Kölner Urteils zu noch mehr Klagen gegen die Auktionshäuser, die die Versteigerungen der Fälschungen durchgeführt haben, komme wird.